

Kein Interesse für Ethik?

Von vielen unbemerkt, wurde auf dem Bibliothekartag in Leipzig im März 2007 ein BID-Papier mit „Ethischen Grundsätzen“ verteilt, später hieß es: verabschiedet. Nur LeserInnen des „B.I.T. Kongress News“ Nr. 3 vom 21.3.07 erfuhren davon: das Blatt publizierte die Grundsätze und ein Interview mit dem Verfasser, Herrn Dr. Hohoff. Im Sommer brachte der „Bibliotheksdienst“ (H.7/2007) noch einmal einen vollständigen Abdruck der „Ethischen Grundsätze“, ohne Interview, ohne Kommentar. Das war alles. Es gab in Fachkreisen keine Diskussion, keine Kommentare, obwohl das Papier für alle BID-Mitglieder, also für alle institutionellen und die persönlichen Mitglieder der Personalverbände verpflichtend ist.

Weitgehend unbemerkt blieben die ethischen Grundsätze auch auf dem 97. Bibliothekartag ein Jahr später in Mannheim. Im offiziellen Programm tauchten sie nicht auf, deshalb entschloss sich der Arbeitskreis kritischer BibliothekarInnen (Akririe), das Thema zur Diskussion zu stellen, unter dem Titel: „Ethik von oben. Zum Ethik-Papier der BID (2007), Ethik und Information. Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe“. Dankenswerterweise sagte Dr. Ulrich Hohoff, Verfasser des Ethik-Papiers und stellv. BID-Sprecher, trotz knapper Zeitressourcen zu. Maria Kühn-Ludewig, Sprecherin von Akririe, übernahm es, grundlegend über die bisherige Ethik-Diskussion im deutschen Bibliothekswesen zu referieren und die wichtigen Veröffentlichungen dazu vorzustellen.¹

Am Freitag, dem 06.06.2008, morgens um 9:00 Uhr, fanden sich einige wenige Interessenten zur Veranstaltung „Ethik von oben“ ein. Doch inhaltlich waren sowohl die beiden Referate, als auch die anschließende Diskussion sehr informativ und anregend. Die Diskussionsleiterin Laura Held hob in ihrer Anmoderation das überraschende Zustandekommen des Papiers hervor und betonte, gerade weil es eine Vielzahl von Problem- und Konfliktfeldern im bibliothekarischen Alltag gebe - wie z.B. Datenschutz (RFID!), Gebührenfreiheit, Vielfalt im Bestand (Bestsellerausleihe!), Freiheit der Rede am Arbeitsplatz – sei es wichtig und richtig über ethische Grundsätze zu diskutieren. Für die Akzeptanz eines verbindlichen Ethik-Papiers sei allerdings eine ausführliche Diskussion und Abstimmung vor der Verabschiedung notwendig.

Herr Hohoff erklärte in seinem Vortrag den Kontext für das Zustandekommen des Ethik-Papiers. Der internationale Bibliotheksverband IFLA habe 1995 FAIFE (Free Access to Information and Freedom of Expression) gegründet. Dort würden jährlich Weltberichte über den Zustand der Informationsfreiheit in den einzelnen Ländern veröffentlicht – und auch, über die nationalen „Codes of ethic“ berichtet. Dabei habe Deutschland regelmäßig gefehlt, bis 2007 die BID endlich ein solches Papier liefern konnte. Drei Ziele des Ethikpapiers nannte Herr Hohoff: möglichst alle bibliothekarischen Arbeitsfelder anzusprechen, also weitgehend allgemein zu bleiben, die deutsche Gesetzeslage zu berücksichtigen (Strafgesetzbuch, Jugendschutz, Urheberrecht) und für den Alltag anwendbare Regeln zu schaffen, deshalb sei die durchgehende „wir“ Formulierung benutzt. Er meinte, dass die „Ethischen Grundsätze“ inzwischen bekannt seien, da sie vielfach publiziert seien. Allerdings ging auch er davon aus, dass die „Ethischen Grundsätze“ bisher nicht viel mehr seien als ein „akzeptiertes Papier“. Wenn die KollegInnen das Regelwerk aber kannten, akzeptierten und vorlebten (!), fehle nur noch, dass es auch Teil der bibliothekarischen Aus- und Fortbildung würde.

Es folgte eine direkte Nachfrage aus dem Publikum, ob das Papier als Entwurf anzusehen sei, was Herr Hohoff verneinte. Anschließend wurde aus dem Publikum angemerkt, dass der erste Teil des Papiers „Ethische Grundsätze im Umgang mit Kundinnen und Kunden“ zu allgemein sei - „ermögliche unseren KundInnen den Zugang zu unseren Beständen“ „informieren und beraten sachlich und unparteiisch“ etc, d.h. alles Dinge, die im Rahmen des Arbeitsvertrages zu erwarten seien und für die BibliothekarInnen bezahlt würden. Es seien auch nicht „unsere“ Bestände, sondern mit öffentlichen Geldern erworbene, die wir zugänglich machen sollten – als Teil unserer Arbeit. Der zweite Teil dagegen enthalte durchaus diskussionswürdige Vorschläge, die allerdings in einem demokratisch nicht legitimierten Verfahren

¹ Siehe dazu die Literaturhinweise auf www.akribie.org

entstanden seien, weshalb es gut sei, dass sie zumindest nachträglich in diesem kleinen Rahmen diskutiert würden.

In ihrem Überblicksreferat zitierte Maria Kühn-Ludewig zunächst aus einem mehr als 10 Jahre alten Aufsatz aus den Nachrichten für Dokumentare, in dem der damalige Entwurf für einen Ethik-Kodex für Informationsvermittler kritisiert wurde, dessen methodische und inhaltliche Kritik auf das heute vorliegende Ethik-Papier der BID genau passe². Die Kritik richtete sich damals auf das Diskussions- und Abstimmungsverfahren, also auf das Zustandekommen des Textes und auf den Inhalt selbst. Maria Kühn-Ludewig stellte dann eine Reihe von Fragen zur Vorgeschichte des BID- Papiers, seiner Motivation, der Art der Bekanntmachung und Verbreitung und der Legitimität, schließlich zum Inhalt und zum Geltungsbereich. Allein die Art des Zustandekommens, ohne Diskussion mache das Papier fragwürdig. Aber auch der Inhalt sei verbesserungswürdig: Mehrfach-Nennungen, die Aufzählung der Verfassungsgarantien wie GG Art. 5 neben aktuellen, praktischen Forderungen wie Leseförderung, die durch die Nennung neben Grundrechten auf einen Level gehoben würden, auf den sie nicht gehörten. Sie schlug vor, die Diskussion weiter fortzusetzen und dabei weitere wichtige Themen mit aufzunehmen, z. B. die Behandlung des Raubguts in Bibliotheken oder die Archivierung überlassener Bestände (Dauerleihgaben, Geschenke) wie die Karthäuser-Bibliothek in Eichstätt. Außerdem regte sie die Übersetzung einer wichtigen englischsprachigen Aufsatzsammlung zum Thema an, da es im deutschsprachigen Bereich nichts Vergleichbares gebe.³

Aus dem Publikum folgten eine Reihe von Fragen und Anregungen. Mehrere hoben auf das durchgehende „wir“ ab, mit dem sie sich nicht einverstanden fühlten. Die Einbindung in die bibliothekarische Aus- und Fortbildung wurde gefordert. Zwar gebe es an einigen wenigen Fachhochschulen und Universitäten ein Lehrfach Ethik, aber das Bewusstsein unter den zukünftigen KollegInnen über ethische Fragen sei gleich Null, dabei treten gerade in der Ausbildung oft grundlegende Fragen zur Berufsethik auf. Eine Teilnehmerin berichtete, dass bei ihrem Masterkurs an der Humboldt-Universität sich bei den KommilitonInnen anfangs Verwirrung breit mache: Bibliotheken nur als Information-Retrieval und BibliothekarInnen nichts als DatenbankmanagerInnen? Es wurde u.a. über eine Kommission oder ein/e Ombudsmann/frau nachgedacht, an die man sich bei Konfliktfällen wenden könne. Eine Wissenschaftlerin aus Erfurt berichtete zu der mehrfach angesprochenen Frage der Durchsetzbarkeit ethischer Grundprinzipien, dass die DFG alle Universitäten, die Fördergelder beantragten, zur Einhaltung eines Ethik-Kodexes verpflichte und dass an jeder Universität eine zuständige Person für ethische Fragen benannt werden müsse. Darüber hinaus gebe es auch eine Schiedsstelle.

Insgesamt blieb die Hoffnung, dass Ethik und ethische Fragen auch im deutschen Bibliothekswesen, zu einem Diskussionsthema würden – möglichst auf dem nächsten Bibliothekartag in Erfurt, und dann, wie in der Diskussion vorgeschlagen, anhand konkreter Konfliktfelder, wie z.B. Datenschutz, Zensur, Mobbing, Behandlung von Raubgut in Bibliotheken, Bibliotheken für die gesamte Bevölkerung.

Laura Held, Juni 2008

² Helmut M. Artus und Wilfried von Lossow: Ethik und Information, in: NfD 45 (1994), S. 325-334. Zitat: „Ethik hat Konjunktur. Wenn schon nicht in der Praxis, dann doch zumindest in fachlichen Diskussionen. Jede wissenschaftliche Disziplin oder Berufsgruppe, die auf sich hält, gibt sich einen Ethik-Kodex. (...) Die vorliegende Arbeit kritisiert den veröffentlichten Entwurf eines Ethik-Kodex für Informationsvermittler unter verschiedenen Gesichtspunkten. Einmal das Verfahren: Die Gültigkeit eines Ethik-Kodex setzt einen Konsens voraus, der mittels eines diskursiven Verfahrens (...) erzielt wurde. Für den Fall der Regelverletzung müssen Sanktionen vorgesehen sein. Zweitens der Inhalt: Der vorliegende Entwurf verkürzt die ethische Gesamtproblematik (...) und enthält darüber hinaus eine Fülle von Unklarheiten“.

³ "Ethics of Librarianship: An International Survey". Ed. by R. W. Vaagan. München: Saur, 2002. - Leider ohne einen Beitrag aus Deutschland.